

Das Sächsische Transparenzgesetz

Zielgruppe	alle Beschäftigte kommunaler Verwaltungen, die mit Informationen an Bürgern befasst sind	
Ihr Nutzen	Mit dem „Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen“ werden nunmehr auch im Freistaat Sachsen die Behörden verpflichtet, die bei ihnen verfügbaren dienstlichen Informationen den Bürgern bereitzustellen und auf Antrag zugänglich zu machen. Welche Kenntnisse der Verwaltung unterliegen dieser Verpflichtung? Was ist weiterhin vom Zugang ausgeschlossen? Wie ist diese Verpflichtung im Behördenalltag möglichst effizient zu bewältigen? Welche Instrumente bieten sich an, diese zusätzliche Aufgabe effektiv und zugleich bürgerfreundlich zu bewältigen? Dies und weitere praxisrelevante Fragen sind Inhalt dieses aktuellen Seminars.	
Inhalt	1. Gegenstand der Transparenzpflicht 2. Transparenzpflichtige Stellen 3. Grenzen der Transparenzpflicht 4. Veröffentlichungspflicht und Transparenzplattform - veröffentlichungspflichtige Informationen - Form der Veröffentlichung 5. Informationspflicht auf Antrag - Antragstellung - Art der Zugangsgewährung - Informationsentscheidung 6. Transparenzbeauftragte 7. Weitergehende Ansprüche - Recht auf Akteneinsicht - Gesetzliche Ansprüche - Verfahrens unabhängige Ansprüche - Verhältnis zum Umweltinformationsgesetz - Verhältnis zum Informationsfreiheitsgesetz - Verhältnis zum E-Governmentgesetz - Verhältnis zur Sächsischen Gemeindeordnung	
Dozent	Peter Kober	
Nummer	B-01-23/26	
Termin	2. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	125,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	163,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.